

Einbruchschutz-Förderung der KfW



Die Förderung ist an die Förderprogramme "Altersgerecht Umbauen - Kredit (159)" und "Altersgerecht Umbauen - Investitionszuschuss (455)" angedockt.

Förderfähige Maßnahmen:

- Haus- und Wohneingangstüren der Widerstandsklasse RC 2, DIN EN 1627, oder besser (max. U-Wert = 1,3 W/m²K, wenn Tür in thermischer Gebäudehülle eingebunden)
- Tür-Nachrüstungen nach DIN 18104 Teil 1 oder Teil 2
- Mehrfachverriegelungssysteme mit Sperrbügelfunktion nach DIN 18251, Klasse 3 oder besser
- Einsteckschlösser nach DIN 18251, Klasse 4 oder besser
- Schutzbeschläge nach DIN 18257 ab Klasse ES 1
- Verglasung ab P4A nach DIN EN 356
- Fenster/Fenstertür-Nachrüstungen nach DIN 18104 Teil 1 oder Teil 2
- Gitter der Widerstandsklasse RC 2, DIN EN 1627, oder besser
- Rollläden der Widerstandsklasse RC 2, DIN EN 1627, oder besser
- Einbruch- und Überfallmeldung, DIN EN 50131, Grad 2 oder besser
- Türspione
- Bild-Gegensprechanlagen z. B. mittels Videotechnik, baugebundene Not- und Rufsysteme, Bewegungsmelder, Anwesenheits- und erweiterte Präsenzmelder, Türkommunikation, Beleuchtung, elektronische Antriebssysteme für Rollläden

Zuschuss für Einbruchschutzmaßnahmen:

Die Höhe des Zuschusses beträgt 10% der förderfähigen Kosten (max. 1.500,- € pro Wohneinheit). Der Mindestzuschussbetrag beträgt 50,- € (d .h. Mindestinvestition = 500,- €).

Zuschuss in Kombination mit barriere-reduzierenden Maßnahmen (Kombi-Antrag):

Für Einzelmaßnahmen beträgt die Höhe des Zuschusses 10% der förderfähigen Kosten (max. 5.000,- € pro Wohneinheit). Der Mindestzuschussbetrag beträgt 200,- € (d .h. Mindestinvestition = 2.000,- €). Für den Standard "Altersgerechtes Haus" beträgt die Höhe des Zuschusses 12,5% der förderfähigen Kosten (max. 6.250,- € pro Wohneinheit). Der Mindestzuschussbetrag beträgt 200,- € (d .h. Mindestinvestition = 2.000,- €).

Ansprechpartner - Zuschuss:

Ansprechpartner ist das KfW-Infocenter, erreichbar unter der Telefonnummer 0800 53 99 002.

Kredit:

Die genannten förderfähigen Maßnahmen werden alternativ über ein Darlehen gefördert. Die Darlehenshöhe beträgt bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit.

Ansprechpartner - Kredit:

Persönliche Beratung bieten die Finanzierungspartner der KfW. Dies ist in vielen Fällen die Hausbank.

Hinweise:

- Der Antrag auf Fördermittel muss *vor* Beginn der Maßnahme über das KfW-Zuschussportal gestellt werden.
- Die KfW-Zuschuss-Förderung ist *nicht* kombinierbar mit einer steuerlichen Förderung gemäß § 35 a Abs. 3 EStG (Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen).
- Einbruchhemmende Fenster und Fenstertüren werden ausschließlich in den Produkten Energieeffizient Sanieren - Kredit (Nr. 151/152) oder Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss (Nr. 430) gefördert.



Einbruchschutz-Förderung der KfW



Beantragung des Zuschusses:

<https://public.kfw.de/zuschussportal-web/> (Online-Formular)

Zuschuss erhalten:

- Bestätigung der ordnungsgemäßen Durchführung des Vorhabens im KfW-Zuschussportal. Dazu benötigt wird die Rechnung des Fachunternehmens für die Maßnahme.
Beim "Standard Altersgerechtes Haus" ist zusätzlich die von einem Sachverständigen erstellte "Bestätigung nach Durchführung Standard Altersgerechtes Haus erforderlich.

Links:

- **Infoseite zum Programm "Altersgerecht Umbauen - Investitionszuschuss (455)":**
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Foerderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-\(455\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Foerderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-(455)/)
- **Infoseite zum Programm "Altersgerecht Umbauen – Kredit (159)":**
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebot/Altersgerecht-umbauen-\(159\)/index-2.html](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebot/Altersgerecht-umbauen-(159)/index-2.html)

Sollten Links nicht funktionieren, bitte Link direkt in das Adressfeld des Browsers kopieren.

Andere Förderungen

- **Förderprogramme**, z. B. von der NRW-Bank oder Stadt- und Kreisverwaltungen
- zinsgünstige **Darlehen** von Banken
- **Steuerbonus** für Handwerkerleistungen nach § 35 a EStG
- **Nachlass** auf die **Hausratversicherung** für Inhaber der „Zuhause sicher“-Präventionsplakette

↪ <http://www.zuhause-sicher.de/foerderung-finanzierung>

